



09.04.2025

Nummer 9

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Klause“, Gmkg. Hacklberg, 16. Änderung; 74
- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

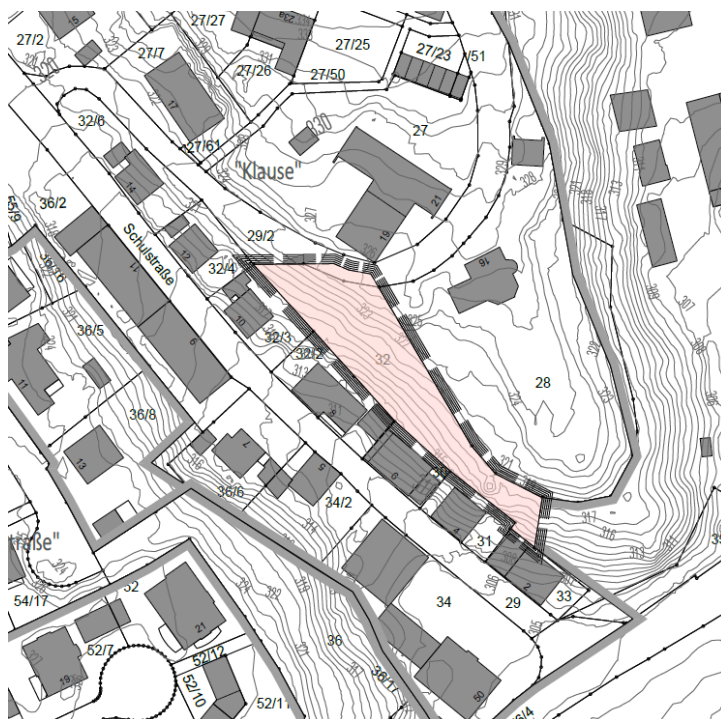
Bekanntmachung des Beteiligungsberichts 2023 der Stadt Passau

75

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Klause“, Gmkg. Hacklberg, 16. Änderung;
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Bebauungsplan „Klause“, Gmkg. Hacklberg, 16. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 beschlossen o.a. Bebauungsplanänderung einzuleiten. Der Bebauungsplan „Klause“, Gmkg. Hacklberg aus dem Jahr 1964 soll demgemäß mit dem durch die Änderung vorgesehenen Geltungsbereich, welcher vor allem die Fl.Nr. 32 Gmkg. Hacklberg umfasst, geändert werden, um auf dem Grundstück eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung zu schaffen.



Geltungsbereich (nicht maßstabsgetreu)

Nachdem mit der beabsichtigten Maßnahme ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB vorliegt, wird das Änderungsverfahren im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Aufstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können von **17.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Zudem liegen diese während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus. Soweit Erläuterungen hierzu gewünscht sind, bitten wir um telefonische Anmeldung unter 0851/396 – 231 bzw. -398.

Stellungnahmen sollen während dieser Veröffentlichungsfrist digital an stadtplanung@passau.de gesandt werden, können aber auch schriftlich an die Dst. Stadtplanung (Rathausplatz 2, 94032 Passau) gerichtet oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/396 – 231 bzw. - 398, zur Niederschrift abgegeben werden. Des Weiteren liegen in der Dienststelle Stadtplanung (Neues Rathaus, Zi. 206) etwaige auf im Bauleitplan Bezug genommene DIN-Vorschriften bzw. Technische Regelwerke zur Einsichtnahme bereit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 231 bzw. - 398.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 09.04.2025

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

■ Bekanntmachung des **Beteiligungsberichts 2023 der Stadt Passau**

Aufgrund Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung ist die Stadt Passau verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen zu erstellen und fortzuschreiben. Dieser Bericht umfasst alle Beteiligungen der Stadt Passau an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, soweit ihr mindestens 5% gehören. In seiner Sitzung vom 24.3.2025 hat der Stadtrat der Auslage des Berichts 2023 in der vorgelegten Form zugestimmt. Er kann in der Abteilung 130 Kämmerei, Beteiligungscontrolling, Rathausplatz 3, 94032 Passau, Neues Rathaus, 3.Stock, in der Zeit vom 22.4.2025 bis 28.4.2025, nach telefonischer Voranmeldung unter 0851/396-205 zur vereinbarten Zeit eingesehen werden.

Passau, den

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister